

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger, Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
jährlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitage) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Einsender und am Zeitungsstall der Postämter vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellern-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
10
Mai

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagezahlung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 109 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Amerikas Antwort an Deutschland.

London, 9. Mai. (W. B.) Meldung des Reuterschen
Bureaus. Aus Washington wird gemeldet, daß die ameri-
kanische Regierung eine Antwortnote an Deutschland ab-
gehandelt habe; sie enthält nur zweihundert Worte.

London, 9. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Reuter
meldet aus Washington: Der Text der Note an Deutschland
lautet:

Die Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai ist durch
unsere Regierung sorgfältig geprüft worden. Sie wird ganz
besonders als eine Mitteilung angesehen, daß die Kaiserliche
Regierung die Absicht hat, fortan das Mögliche zu tun, um
die Operationen während der weiteren Dauer des Krieges
auf die Streikkräfte der kriegsführenden Mächte zu beschränken,
und daß sie zum Beweise hierfür den Entschluß gefaßt hat,
allen ihren Kommandanten zur See die Beschränkungen auf-
zulegen, die durch das Völkerrecht anerkannt werden und
auf die die Regierung der Vereinigten Staaten während der
Monate seit der Ankündigung der nun glücklicherweise auf-
gegebenen Tauchbootpolitik vom 4. Februar 1915 gedungen
hat. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich bei
ihren geduldigen Untersuchungen der kritischen Fragen, die
sich aus dieser Politik ergaben, und die die guten Beziehungen
zwischen beiden Ländern so ernstlich bedrohten, stets von der
Absicht leiten und zurückhalten lassen, die Angelegenheit doch
noch in Freundschaft beilegen zu können. Die Regierung
der Vereinigten Staaten wird darauf vertrauen, daß die
deutschen Erklärungen fortan mit größter Genauigkeit in die
Tat umgesetzt werden. Die jetzt geänderte Politik der Kaiser-
lichen Regierung ist eine solche, daß sie die hauptsächlichste
Hesche für einen Abbruch der guten Beziehungen, die zwi-
schen den Vereinigten Staaten und Deutschland bestanden,
aufheben kann.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hält es für not-
wendig, darauf hinzuweisen, daß sie es als selbstverständlich
betrachtet, daß Deutschland nicht die Absicht hat, seine nun-
mehr angekündigte gerechte Haltung in irgendwelcher Weise
von dem Verlauf oder dem Resultat der diplomatischen Ver-
handlungen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten
und irgend einer anderen Regierung einer kriegsführenden
Macht abhängig zu machen, obwohl einzelne Abschnitte in
der Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai zu einer
derartigen Auffassung Anlaß zu geben scheinen.

Um jedoch diese möglichen Mißverständnisse zu vermei-
den, gibt die Regierung der Vereinigten Staaten hiermit der
Kaiserlichen Regierung zu verstehen, daß sie keinen Augen-
blick zulassen oder noch viel weniger darüber verhandeln
kann, daß die Achtung der Rechte der amerikanischen Bürger
auf der See durch deutsche Flottenbehörden auf die eine oder
andere Weise, sei es auch nur in geringem Maße, zu der
Haltung irgend einer anderen Regierung in Beziehung ge-
bracht wird. Da es sich um die Rechte von Neutralen und
Nichtkämpfern handelt, ist die Verantwortlichkeit in derartigen
Angelegenheiten nur etwas Individuelles, nichts Gemein-
schaftliches und etwas Absoletes und nichts Relatives.

Wie das Wolff-Bureau festgestellt hat, liegt der deutschen
Regierung diese Note noch nicht vor.

Die Friedensagitation in Amerika.

London, 9. Mai. (W. B.) Meldung des Reuterschen
Bureaus. Die „Wall Wall Gazette“ lehnt es ab, zu glauben,
daß sich das amerikanische Volk dazu verleiten lasse, die
Initiative zu einer Friedensvermittlung zu ergreifen. Es
gäbe aber außer den Deutsch-Amerikanern in den Vereinigten
Staaten zahlreiche pazifistische Idealisten. Die „Wall Wall
Gazette“ warnt diese und sagt, daß ihnen Mühe und Ent-
täuschungen erspart bleiben werden, wenn sie ein für alle mal
die Entschlossenheit der Alliierten einsehen würden, den Krieg
fortzusetzen, bis die Ziele vollständig und unwiderruflich er-
reicht seien. In diesem Kampf sei kein Platz für Kompromisse
oder für unparteiische Vermittlungen. Das Blatt schließt,
daß die Alliierten seien entschlossen, daß der Sieg für die Zivil-
isation ein absoluter sein müsse.

London, 9. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., indir., Jf.)
Die „Times“ meldet aus Washington: Obwohl die Deutschen
in Amerika stark an der Arbeit sind, um eine Friedensatmo-
sphäre zu schaffen und Bernstorff seinen Freunden erzählt,
daß in diesem Sommer wahrscheinlich ein Waffenstillstand

und wohl der Friede geschlossen werde, steht das amerikani-
sche Publikum wohl in sehr geringem Maße unter dem Ein-
fluß dieser Machenschaften. Die Berichterstatter widmen
dieser Sache wenig Aufmerksamkeit. Einige Blätter, wie die
„New York World“ und der „New York Herald“ (die beiden
deutschfeindlichsten) betrachten das Gerücht über den Frieden
als einen Beweis dafür, daß Deutschland nunmehr einsehe,
es werde geschlagen werden, aber es sei kaum zu glauben,
daß es nun bereits genügend geschlagen sei, um die Be-
dingungen anzunehmen, die der Viererband nach der Mit-
teilung der Amerikaner stellen werde. Man ist in Washing-
ton geneigt, die Bewegung als einen Versuch zu betrachten,
Wilson zu veranlassen, die Beziehungen zu Deutschland nicht
abzubrechen.

Weiter meldet die „Times“ aus Washington, es werde
halbamtlich zu verstehen gegeben, Wilson werde gegen jede
Friedensbewegung die bisherige Haltung beibehalten, näm-
lich nur dann als Vermittler auftreten, wenn dies beiden
Parteien genehm sei.

Die päpstliche Friedensvermittlung.

Rotterdam, 9. Mai. (W. B.) „Maasbode“ zufolge
melden die „Central News“ aus Washington, man versichere
in unterrichteten Kreisen, daß Präsident Wilson das Ersuchen
des Papstes um Vermittlung zu Gunsten eines europäischen
Friedens rundweg abgelehnt habe.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Die Kämpfe bei Verdun.

Französische Anerkennung der deutschen Ueberlegenheit.

Bern, 9. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Der
„Temps“ schreibt zu den neuen deutschen Angriffen und Er-
folgen vor Verdun, diese Kämpfe lieferten den Beweis, daß
der Feind nichts von seiner Energie verloren habe und trotz
aller Verluste, die diese lange Schlacht ihm kostete, immer neue
Truppen finden könne, um sie in den Angriff zu werfen. Das
Blatt zerbricht sich dann den Kopf, woher diese Truppen
kämen und es vermutet, daß die Deutschen mehrere Arme-
korps von der Ostfront weggenommen hätten. Wie dem auch
sei, bleibe bestehen, daß die Deutschen im Norden von Verdun
über Kräfte verfügten, die ihnen diese große Kraftleistung
erlaubten. Da nach der Überzeugung des Blattes auch eine
Offensive der Österreicher gegen Italien bevorstehe, so schließt
es aus der Gesamtsituation, daß Deutschland auf allen Fronten
den Plan der gleichzeitigen Offensive der Alliierten durch die
eigene Initiative habe durchqueren wollen. Daß ihm dies
gelingen sei, gibt der „Temps“ zu, indem er schließlich
melancholisch schreibt: „Deutschlands zentrale Lage und die
Einheit des Kommandos gaben ihm in dieser Hinsicht die
Ueberlegenheit über seine Gegner, es vernachlässigt die russische
Front, führt seine Anstrengungen heute gegen uns und mor-
gen vielleicht gegen unsere italienischen Verbündeten.“

Ein französischer Beschwichtigungsversuch.

Basel, 9. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Das fran-
zösische Kriegsministerium versendet heute durch die Agence
Havas eine Note über die Kämpfe bei Verdun vom 7. und
8. Mai, worin im Gegensatz zu den amtlichen französischen
Communiqués erzählt wird, daß die Deutschen aus allen
Gründen, die sie am „Toter Mann“ genommen haben, ver-
trieben worden seien. Die Note schließt mit folgendem Satz:
„Dank dem unermüdblichen Heldennut unserer Truppen ist die
Lage auf beiden Ufern der Maas so wieder hergestellt, wie
sie vor der letzten furchtbaren Wiederaufnahme der Offensive
durch die Deutschen gewesen war. Die Sache nimmt also
eine gute Wendung.“

Die Beute von Kut-el-Amara.

Konstantinopel, 9. Mai. (W. B.) Bericht des Haupt-
quartiers: An der Trakfront im Abschnitt von Felahie nur
zeitweise aussehende Tätigkeit der beiden Artillerien. Das
Steigen des Tigris zerstörte auf beiden Seiten einen Teil
der Gräben; wir setzten die untrigen sogleich wieder in Stand.
Die Namen der höheren Kommandeure, die in Kut-el-Amara
gefangen genommen wurden, sind folgende: Außer General
Townsend der Kommandant der 6. Infanterie-Division
Powna und der Divisionär Ratios, sowie die Kommandeure

der 16., 17. und 18. Brigade, nämlich die Generale Dalmed
und Hamilton, sowie Oberst Evans, ferner der Kommandeur
der Artillerie, General Smith, und 551 sonstige Offiziere
niederer Grades, darunter die Hälfte Europäer, der Rest
Indier. Von den gefangenen Soldaten sind 25 Prozent
Engländer, die übrigen Indier. Obwohl der Feind vor der
Kapitulation einen Teil seiner Geschütze, Gewehre und des
Kriegsmaterials zerstörte und das übrige in den Tigris warf,
verblieb bis jetzt noch eine Beute, die bis jetzt noch gezählt
wird und mit leichten Ausbesserungen verwendbar ist, näm-
lich 40 Kanonen verschiedenen Kalibers, 20 Maschinen-
gewehre, fast 5000 Gewehre, eine große Menge Artillerie-
und Infanterie-Munition, ein großes und ein kleines Schiff,
die gegenwärtig wieder verwendet werden, vier Automobile,
drei Flugzeuge und eine Menge Kriegsgerät, das noch nicht
gezählt ist. Waffen und Munition, die in den Fluß ge-
worfen wurden, werden nach und nach geborgen. Diejenigen
Einwohner Kut-el-Amara, die nicht zu uns hinüberkommen
konnten, empfingen uns mit großer Festlichkeit und vergossen
Freudentränen beim Einzuge unserer Truppen, die sich vor
allem damit befähigten, an die Belagerten Lebensmittel aus-
zuteilen.

Die Erkrankung Dr. Delbrück.

Berlin, 8. Mai. (W. B.) Der Staatssekretär des Innern
Staatsminister Dr. Delbrück, der an Furunkulose litt und
nach dreiwöchigem Urlaub kürzlich wieder seine Dienst-
geschäfte übernommen hatte, ist noch nicht völlig wieder-
hergestellt. Er muß deshalb vorläufig dem Dienst fern-
bleiben.

Graf Hertling in Berlin.

München, 9. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Mini-
sterpräsident Graf von Hertling begibt sich heute Abend
für einige Tage nach Berlin.

Der deutsche Konsul Walthers.

Bern, 9. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Der deutsche
Generalkonsul Walthers in Saloniki, der bis jetzt in Frank-
reich gefangen gehalten wurde, ist heute in Bern eingetroffen.

Berlin, 9. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Nordd.
Allgem. Ztg.“ schreibt: Die Zeitungen haben eine Unter-
redung veröffentlicht, in der sich der hiesige amerikanische Bot-
schafter, Mister Gerard, über böswillige Erfindungen äußerte,
die ihn und seine Gemahlin deutschfeindlicher Gesinnung und
Handlungen bezichtigt haben. Daß sich Leute zu Trägern
und Vertretern solcher Erzählungen hergegeben haben, sollte
man kaum für glaublich halten. Es versteht sich von selbst,
daß niemand, der den Botschafter und seine Gemahlin kennt,
am wenigsten amtliche Kreise, an die Wahrheit dieser Äuße-
rungen geglaubt haben; aber wir sind der Meinung, daß
sie nicht scharf genug zurückgewiesen werden können.

Erschießung irischer Rebellen.

Haag, 9. Mai. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Reuter
meldet aus London offiziell: Es wurden wiederum vier
irische Rebellen erschossen. Ein weiterer ist zu acht, drei zu
fünf, sechzehn zu drei und zwei zu zwei Jahren Gefängnis
verurteilt worden, zwei wurden freigesprochen.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Lon-
don: Im Unterhause fragte Redmond den Ersten Minister,
ob er wisse, daß das Fortbauen der militärischen Hinrich-
tungen in Irland schnell eine zunehmende Erbitterung unter
einem großen Teil der Bevölkerung hervorrufe, der nicht die
geringsten Sympathien mit dem Aufstand habe und ob
Miquith, ebenso wie es General Botha in Südafrika getan
habe, nicht sofort den Hinrichtungen ein Ende machen wolle
(Zurufe: Hört! Hört!). Miquith antwortete: Das ehren-
werte Mitglied hat vom Beginn ab die Regierung erlucht,
Gnade walten zu lassen, und er hat damit nicht tauben Ohren
gepredigt. Sir John Maxwell ist infolgedessen stets in
direktem und persönlichem Gedankenaustausch mit dem Kabi-
nett und dieses hat durchaus Vertrauen in Maxwells Mäti-
gung. Die allgemeinen Instruktionen, die Maxwell erhalten
hat und die sich durchaus mit dessen eigener Überzeugung
decken, gehen dahin, daß die strengste Strafe so sparsam wie
möglich angewandt wird und daß alle verantwortlichen Per-
sonen, die die größte Schuld trifft, mit der strengsten Strafe

bedacht werden. Einige Nationalisten (Zren) und Radikale erklärten sich gegen das Vorgehen wider die Rebellen. Asquith antwortete darauf, daß die Hinrichtungen durch die Militärbehörden verhängt werden. Er lehnte es ab, zuzuschern, daß Hinrichtungen ferner nicht vorgenommen werden würden, bis das Unterhaus Gelegenheit gehabt hat, die Angelegenheit zu behandeln.

Der deutsche Reichstag

überwies am Dienstag in seiner ersten Sitzung nach der Osterpause zunächst ohne Debatte den schleunigen Antrag der beiden sozialdemokratischen Fraktionen auf Einstellung des Verfahrens gegen den Abg. Liebknecht und auf Entlassung dieses Abgeordneten aus der Haft der Geschäftsordnungs-Kommission, die am Freitag bereits Bericht erstatten wird. Es folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Kriegsschäden im Reichsgebiet. Ministerialdirektor von Jonquieres führte aus, das vorliegende Gesetz erweitere den Rahmen des Kriegsleistungsgesetzes von 1873 erheblich. Es bestimme die Höhe des Schadens, die der Feststellung zugrunde gelegt werden solle. Die bisher gezahlten Vorentscheidungen blieben hinter der Höhe des wirklichen Schadens zurück. Während der Sitzung erschienen in der Diplomatenjurie die bürgerlichen Abgeordneten, die, von Präsident Rämpf herzlich begrüßt, einige Zeit mit großer Aufmerksamkeit den ruhigen und sachlichen Verhandlungen des Reichstags folgten. Die Abg. von Rechenberg (Ztr.) und Emmel (Soz.) sprachen ihre Zustimmung zu der Vorlage aus. Abg. Siehr (Sp.) beantragte Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Schon nach dem zweiten Russeneinfall sei es als eine Ehrenpflicht des Reiches bezeichnet worden, in Ostpreußen helfend einzugreifen. Jetzt mache man allerlei Klauseln und wolle nur zahlen, wenn das Reich bei Kasse sei. Abg. Thoma (natl.) betonte, das Gesetz solle nur für einige besondere Fälle Entschädigungen durch das Reich zusichern, in der Hauptsache aber eine einheitliche Regelung für die Entschädigungsgewährung festlegen. Heute Mittwoch Weiterberatung.

Die bulgarischen Abgeordneten in Hamburg.

Hamburg, 9. Mai. (Priv.-Tel. d. Zfz. Ztg.) Die bulgarischen Abgeordneten treffen Donnerstagabend von Kiel in Hamburg ein und werden bis Samstag hier verweilen. Für Freitag vormittag ist die Besichtigung des Elbtunnels, eine Hafenfahrt und ein Besuch des Dampfers „Imperator“ vorgesehen. Darauf findet ein Empfang im Rathaus durch den Senat statt. Nachmittags soll das allgemeine Krankenhaus in Barmbeck besucht werden, abends werden die Herren Gäste der Hamburger Vereinigung der Freunde Bulgariens sein. Samstag vormittag ist ein Besuch der Kunsthalle in Aussicht genommen, später wird eine Besichtigung des Hagenbedschen Tierparks erfolgen.

Kommunallandtag in Wiesbaden.

Wiesbaden, 9. Mai. Zu Beginn der gestrigen Sitzung stellte Abg. Graf-Frankfurt den Antrag, den Regierungspräsidenten als Staatskommissar zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß das Ausfuhrverbot aus den Landesteilen Bayern, Hessen, Baden, Württemberg sofort aufgehoben und es möglich gemacht werde, die Bevölkerung mit den dort vorhandenen Lebensmitteln zu versorgen. Regierungspräsident Dr. von Meister teilt hierzu mit, daß er vor einiger Zeit bereits einen eingehenden Bericht an die maßgebliche Stelle gerichtet hat, der zur Zeit schon Gegenstand der Erörterung ist; er hoffe, daß seine Vorstellungen Erfolg haben werden. Der Kommunallandtag erklärte sich damit einverstanden, daß der Regierungspräsident die Kriegsschadensfürsorge für den Bezirk solange übernimmt, bis vom Reich oder den Staatsbehörden eine einheitliche Organisation und Übernahme der Kosten auch der Provinzial- (Landes-) Ausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge durchgeführt ist. — Beschlossen wurde weiter die Errichtung einer Nassauischen Kriegshilfskasse. Die Gewährung von Darlehen soll grundsätzlich beschränkt werden auf Kriegsteilnehmer oder Angehörige, welche durch den Krieg in Bedrängnis geraten sind. Als Betriebskapital ist der Betrag von 2 Millionen Mark vorgesehen, der zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte der direkten vom Bezirksverband aufzubringen ist. An Stelle der direkten vom Bezirksverband der einzelnen Kreise oder Gemeinden tritt die Bürgerschaftsübernahme bis zur Hälfte der auf sie entfallenden Darlehenssummen. Die Kasse soll noch während des Krieges in Wirksamkeit treten mit der Beschränkung, daß zunächst nur über ein Fünftel der Gesamtdarlehenssummen verfügt werden kann. — Über den Geschäftsbericht der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt berichtet Abg. Dr. Wöll-Frankfurt; die Lebensfähigkeit der Anstalt hat sich erwiesen, ihre Rentabilität ist gut, und auch im Kriege hat sich der Geschäftsumfang erweitert. Es wird beschlossen, die 1915 entstandenen Kriegsschäden der Anstalt mit 80 000 M. aus Mitteln des Bezirksverbandes zu decken und zwar aus den Überschüssen der Landesbank und Sparkasse. Der Voranschlag für 1916 wird genehmigt, er schließt ab mit 6 287 100 M. (mithin gegen 1915 um 140 600 M. weniger). Damit hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht und wurde der Kommunallandtag von dem Regierungspräsidenten Herrn Dr. von Meister mit folgender Ansprache geschlossen: „Geehrte Herren! Nach hingebender, eifriger Arbeit sind Sie am Schluß Ihrer Tagung angelangt, die diesmal acht Tage — also etwas länger als Ihre erste Kriegstagung im vorigen Frühjahr — gedauert hat. Dafür sind aber auch deren Inhalt und Ergebnisse, auf die Sie und das Land mit Befriedigung blicken dürfen, wesentlich reicher gewesen. Ihr hochherziges Eintreten für die Patenschaft von vierzehn unserer Kreise über den Kreis Stallpönnen wird in der Provinz Ostpreußen lebhaften Dank auslösen, während Ihre einmütige Zustimmung zu den sozial und volkswirtschaftlich so bedeutungsvollen Vorlagen über die Gründung einer Nassauischen

Kriegshilfskasse und zur Übernahme der Sechs-Millionen-Bürgschaft für die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle den Einwohnern unseres Regierungsbezirks zu Quellen reichen Segens werden dürfte. Die Geschäftsstelle der Rhein-Mainischen Lebensmittelstelle zu Frankfurt a. M. ist nunmehr in der Lage, ihre der minderbemittelten Bevölkerung gewidmete Versorgungsarbeit in größtmöglichem Umfange aufzunehmen. Anregungen der Kreise und Gemeinden zu diesem Ziel sieht sie im Bewußtsein ihrer gedeihlichen Kraft gerne entgegen. Indem ich mich, geehrte Herren, schließlich auch in dem Wunsche mit Ihnen einig fühle, daß die von Zuversicht getragenen Hoffnungen unseres Volkes auf einen für uns ehrenvollen erfolgreichen Ausgang des großen Krieges in nicht mehr zu langer Zeit erfüllt sein mögen, erkläre ich den 50. Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden im Allerhöchsten Auftrage für geschlossen.“ — Mit einem Hoch auf den Kaiser gingen die Abgeordneten auseinander.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 10. Mai. Am Montag und gestern wurde bei hiesigen Einwohnern und Gewerbetreibenden eine polizeiliche Bestandsaufnahme der Kartoffel-, Fleisch- und Wurstwaren-Vorräte vorgenommen, welche im Interesse einer möglichst gerechten Lebensmittelversorgung unserer Einwohnerschaft sich als unabweisbar erwiesen hatte und daher nur gutgeheißen werden kann. In einigen Fällen war dieselbe auch von Erfolg begleitet. Ein abschließendes Resultat liegt jedoch noch nicht vor, da die Untersuchung noch nicht beendet ist.

* Zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) Nr. W. II. 1700/2 16. R. R. A. ist ein Nachtrag (W. II. 5700/4. 16. R. R. A.) erschienen, dessen Anordnungen mit dem 10. Mai in Kraft treten. Durch diesen Nachtrag werden insbesondere die §§ 3, 6 und 10 des Spinn- und Webverbots geändert und einige Bestimmungen der ursprünglichen Bekanntmachung hinzugefügt. Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die Kennzeichnung der Ausland-Spinnstoffe und Ausland-Garne und auf die Erweiterung des § 10. Durch sie werden von der Vorchrift, daß auch vor dem 1. April 1916 abgeschlossene Verträge nach diesem Zeitpunkt nur unter Einhaltung der Höchstpreisbestimmungen erfüllt werden dürfen, bestimmte Ausnahmen zugelassen. Der Wortlaut der Nachtragsverordnung ist in den Amtsblättern einzusehen.

* Anweisung zur Bereitung von schmackhaftem Salat jeder Art. 1 Liter Essig, 100 Gramm feingehackte Zwiebel, 1/10 Liter Salatöl, etwas Pfeffer und Salz, läßt man etwa 20 Minuten langsam kochen, dann füllt man noch 1/2 Liter kochendes Wasser nach. Einen Eßlöffel Kartoffelmehl rührt man mit kaltem Wasser an und gießt dieses in die Flüssigkeit, welche man noch etwa 10 Minuten kochen läßt. Zu Kartoffelsalat kann man die Soße warm verwenden. Zu grünem oder Gemüse-Salat fügt man frische Salatkräuter je nach Geschmack hinzu. Für kleinere Haushaltungen kocht man entsprechend weniger, jedoch hebt sich die Flüssigkeit 10—14 Tage auf.

* Die Fettausbeute macht sich in unangenehmer Art bemerkbar und bringt nicht nur die Hausfrau, sondern auch dem, der mit der Versorgung des Volkes betraut ist, große Sorgen. Die Kalamität mit Öl geht parallel und hilft den Mangel von Fett noch zu erhöhen. Da wird nun die Frage lebhaft, war es nicht früher besser, als jeder Bauer noch sein Öl schlagen ließ? Warum hat der Landwirt diesen Zweig verfallen lassen, er war doch einträglich und rentabel. In einem Aufsatz des Dr. Zieglerth-Krummhölzl im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer wird gesagt, daß wir in Friedenszeiten für nahezu eine halbe Milliarde Fette und Öle, Butter und Schmalz aus dem Ausland bezogen. Dies ist ein ungeheurer Tribut, den wir für das dringend nötige Fett an das Ausland zahlen. Dieser Tribut ist umso mehr zu beklagen, als es gar nicht schwer ist, den Fettbedarf des deutschen Volkes für alle Zeiten vom Auslande unabhängig zu machen. Die Fettversorgung des deutschen Volkes, unabhängig vom Auslande ist tatsächlich nur eine Frage des festen Willens und des starken Entschlusses. Denn wenn wir erst wirklich entschlossen sind, unsere Fettversorgung selbst in die Hand zu nehmen, und das ist eine Lebensfrage für uns, so können wir im Mohnöl, im Leinöl, im Rübol fast unerschöpfliche Quellen von Fetten jeder Art haben, von Fetten für die Nahrung und für die Industrie.

* Wegen Unzuverlässigkeit im Handel. Auf Grund der Bestimmungen in § 6 der Satzung für die Regelung des Viehhandels im Regierungsbezirk Wiesbaden ist dem Metzger Michael Störzel in Wiesbaden die Ausweisarte Nr. 317 des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden entzogen worden.

* Achtung! Die Eiseheiligen kommen! Mamertus, Pankratius und Servatius werden uns nächster Tage, am 11., 12. und 13. Mai, möglicherweise einen nächtlichen Besuch abstatten, d. h. es wird kalte Nächte geben, die von jedem Landmann und Gartenbesitzer so gefürchtet sind.

Von nah und fern.

Homburg, 9. Mai. Kirchenraub. In der vergangenen Nacht wurde in der Gedächtniskirche im Stadtteil Airdorf eingebrochen. In der Gedächtniskirche ist der Dieb durch ein Kirchenfenster, das er zunächst eindrückte und dann durch die entstandene Öffnung den Riegel des Fensters öffnete. In der Kirche und Sakristei öffnete er gewaltsam Schränke und den Opferstock und eignete sich alles an, was des Mitnehmers wert war. So werden u. a. die goldenen und silbernen Abendmahlsgeräte und der Inhalt des Opferstockes und der Vereinskasse des Evangel. Arbeitervereins vernichtet. Der Einbrecher hatte sich eine Kerze angezündet, womit er alles abzuleuchtete. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß man es

mit einem alten routinierten Kirchenräuber zu tun hat, hat keinerlei Spur hinterlassen und scheint bei seiner Handhabung getragen zu haben, denn es waren keine Fingerabdrücke festzustellen. Näheres wird die Untersuchung ergeben. (Kreisztg.)

Schwabenheim, 9. Mai. Eine Gesellschaft hiesiger Einwohner, die seit einiger Zeit regelmäßig nach Kellertbach „Samstern“ auszog, wird am vergangenen Sonntag im letzten Raubzug unterkommen. Wie es bei solchen Angelegenheiten immer zu gehen pflegt, so ging es auch hier. Es wurde immer „noch einer gemacht“, der letzte Wirt Sünder. Um den Heimweg zu Fuß zu machen, gegen sträubten sich die wandelnden „Unterthanen“ und benutzte daher den letzten Eisenbahnzug. Der Stationsvorsteher, dem die von den Leuten getragenen beiden Koffer, Handtaschen verdächtig vorfielen, telephonierte den Gendarmen, der dann die Gesellschaft noch rechtzeitig abging und die „teueren“ Butterweide, Würste, Speck und Eier konfiszierte.

Schwabenheim, 9. Mai. Eine neuerliche Bestandsaufnahme der Kartoffeln ergab, daß sich bei einzelnen Landwirten noch ganz erhebliche Vorräte vorfinden. Die Gemeindeverwaltung versammlung beschloß, von diesen Mengen 250 Zentner der Ortsbewohnern käuflich zur Verfügung zu stellen, einer Befugung des Landrats auf Lieferung dieser Kartoffeln an die Kreise jedoch nicht nachzukommen, selbst auf die Gefahr, daß der Gemeinde dann auch andere Lebensmittel nicht an Kreise zugewiesen würden. (S. Krsbl.)

Frankfurt, 9. Mai. Die Bluttat in der Schönen Aussicht. Das Verbrechen, dem der Privatmann, frühere Weinhandels-Ernst Hasmann im Hause Schöne Aussicht 14 zum Opfer gefallen ist, hat seine Aufklärung gefunden. Den Bemühungen der Polizei ist es gelungen, die Täter ausfindig zu machen. Es sind zwei junge Burken von 17 und 18 Jahren Namens Kirchner und Münzer. Beide wurden bei Hasmann, überrascht und erwürgten ihn. Kirchner, der hier in Haft sitzt, ist geständig. Münzer ist der Neffe der lehrjahrgigen Haushälterin des Ermordeten. Er begab sich zur Tat, nach der er auch gleich dort wegen einer anderen Verurteilung in Haft genommen wurde. Seine Vernehmung ist noch nicht erfolgt.

Eltsville, 8. Mai. Eine für die Stadt erfreuliche Nachricht ist eingetroffen. Der Herr Minister hat nach jahrelangen Verhandlungen sich bereit erklärt, das Seminar auf Stoskosten zu erbauen unter der Bedingung, daß die Gemeinde das Grundstück stellt und einen einmaligen Zuschuß von 50 000 M. gibt.

Wörstadt, 9. Mai. Vor dreiviertel Jahren wurde an der Front im Westen ein junger Mann von hier namens Kühne als vermißt gemeldet, der seither nichts mehr von sich hören ließ und als gefallen beweist wurde. Mehr geriet zwei andere Wörstädter in französische Gefangenschaft und als sie in das Gefangenenerlager kamen, sahen sie dort zu ihrem größten Erstaunen den Kühne gesund und wohl auf. Kühne hatte wiederholt nach Hause geschrieben, seine Briefe wurden aber nicht befördert. Die Briefe der beiden anderen kamen pünktlich an.

Mühlheim a. M., 9. Mai. Bei der hiesigen Firma Brunn u. Cie. wurde im Auftrage des Kreisamts durch die Polizei eine Menge Speisefett beschlagnahmt, das einen hohen Prozentsatz Wasser enthalten soll.

Mannheim, 8. Mai. Die Familie des Maschinenbauers Habermayer im Stadtteil Norderau erkrankte gestern nach dem Genuß von verdorbenem Fleisch. Ein Mädchen und zwei Söhne wurden ins Krankenhaus überführt. Untersuchung ist eingeleitet.

Besichtigung der Jugendwehren des Kreises Oberrhein.

Die acht Kompanien unseres Kreises mit zusammen 445 Jungmannen hatten am Sonntag auf der Eiserne Heide ihre Besichtigung durch Excellenz General Schuch. In seiner Begleitung befanden sich ein Vertreter des Kriegsministeriums, Herr Rgl. Landrat von Bernus, Herr Major Heidemann von Bad Homburg, eine Anzahl Bürgermeister aus den Landorten und andere Führer und Förderer der Jugendorganisationen im Kreise. Die Oberleitung der Jungmännerhomburger Wehre, Brandt, übernahm. In seiner Begleitung schritt Excellenz Schuch die Front ab und nahm die Meldung der Kompanieführer entgegen. Er sprach mit ihnen kurz die allgemeinen Richtlinien der militärischen Vorbereitung der Jugend und dann begann eine eingehende Besichtigung der einzelnen Wehren, die nach 5 Uhr ihr Ende erreichte. Der Herr General gab in einer kurzen Ansprache seiner Freude Ausdruck über alles was er gesehen und gehört habe. Er dankte dem Herrn Landrat für seine Fürsorge der Jugendbewegung gegenüber. Auch den Führern sprach er seinen Dank für ihre oft ungeheure mühsame geleistete Arbeit aus. Zu den jungen Leuten wandte er sich und sagte: „Dank, Euch, Ihr Jungmänner, haltet durch, bleibt dabei, denn Ihr habt das neuverworbene Vaterland später zu schützen. Auch nach diesem schweren Kampfe brauchen wir starke, militärische Kräfte, denn wir haben nur wenig Freunde, aber viele Feinde und Neider. Mit dem Rufe: „Unser geliebter Kaiser und unser Volk! Waffen, hurra!“ schloß Excellenz seine Ansprache.

Begeistert stimmten die Jungmannen und die mehreren Hunderte von Zuschauern in den Ruf ein und in den Wehren hinüber klang die Nationalhymne.

Der Vertreter des Kriegsministeriums erklärte hierauf den Führern die genauen Richtlinien der Vorbereitung der Wehren. Herr Landrat von Bernus dankte Excellenz Schuch den Ehrengästen, den Führern und den Jungmannen. So mit hatte die Besichtigung ihr Ende erreicht und die Heide leerte sich. Unter den Klängen der Homburger Eiserne bataillonskapelle rückte die Mehrzahl der Wehren nach Eiserne und Homburg ab.

Kleine Chronik.

Berlin, 9. Mai. In dem Fabrikabstimmung von Ludwig Poewe u. Co. in Wittenau wurde gestern nachmittag die Dampfleitung auf ihre Druckfestigkeit untersucht. Als man den Druck auf etwa acht Atmosphären erhöhte, platzte die Leitung an einer Stelle und der glühende Wasserdampf strömte in den Raum, in dem sich vier Monteure aufhielten. Einer derselben, dessen Name noch nicht festgestellt ist, erlitt so schreckliche Brandwunden, daß er fast auf der Stelle starb. Zwei weitere Monteure, namens Diepelt und Dannenberg wurden nach dem Paul-Gerhardt-Stift gebracht, wo sie aber schweren Wunden bereits erlegen sind. Der vierte hätte vielleicht mit dem Leben davonkommen.

Durchsuchung sämtlicher Berliner Schlächterläden. Das Polizeipräsidium in Berlin teilt mit: Bei sämtlichen Schlächtern und Fleischwarenhändlern des Landespolizeibereichs Berlin ist zwecks Feststellung der Zurückhaltung eine eingehende Durchsuchung der Läden, Lager und sonstigen Räume der Geschäftsinhaber angeordnet worden. Durch diese Maßregel wird jede unzulässige Zurückhaltung von Fleischwaren mit Sicherheit ausgeschlossen.

Aber die behnbaren Höchstpreise spottet mit Recht ein wirtschaftliches Fachblatt in einer Kritik, die es an der Festsetzung von Höchstpreisen für Kalbfleisch in Berlin übt. Da werden unterschieden, so heißt es dort, Fleisch von nuchternen Kälbern, Fleisch von jungen und älteren Saugkälbern, Fleisch schwerer Mastkälber und Doppellender. Immer ist der Preis wieder ein anderer. Ja, um alles in der Welt, wie soll denn der Käufer wissen, ob er Fleisch von einem nuchternen oder von einem Saugkalb vor sich hat. Glaubt man etwa, die Schlächter würden nach den bisherigen Erfahrungen den vom Magistrat aufgestellten Tarif auch wirklich innehalten? Nein, es wird eben alles Kalbfleisch in Zukunft von Doppellender stammen, weil hierfür die höchsten Preise genommen werden dürfen. Eine Kontrolle ist darüber zum Teil auch gar nicht möglich.

Schinken nur im Ganzen! Ein Leser schreibt der „Zagl. Rundsch.“: Vorgestern fragte ich in dem bekannten Nahrungsmittelgeschäft von Lindstedt u. Säuberlich in der Leipziger Straße in Berlin nach rohem Schinken. — „Ja, der ist da.“ — „Preis?“ — „6.50 M für das Pfund.“ — „Bitte geben Sie mir ein Pfund!“ — „Den verkaufen wir nur im Ganzen!“ — „Und was wiegt der Schinken?“ — „Zehn bis vierzehn Pfund.“ — „Also der Schinken 65 bis 90 M?“ — „Jawohl.“ — „Da danke ich!“ Darauf noch das bekannte ironische Lächeln des Verkäufers, und ich bin entlassen. — Also geschehen zur Zeit der Fleischknappheit in Berlin!

Der Speck im Wäscheforb. Ein Fleischermeister in Charlottenburg versucht, auf originelle Weise Ware aus ihrem Versteck nach einem sicheren Ort fortzuschaffen. Um nicht unauffällig vorzugehen, packte er in einen großen Wäscheforb Speck und Fleisch und legte Wäsche darüber. Bewohner der Straße, die das Treiben beobachtet hatten, hielten die Kinder, die den Forb trugen, an und öffneten den Forb. Die herbeigerufene Polizei ließ sofort die Fleischwaren nach dem Laden bringen und verkaufen.

Von der Andreas- zur Kaiserstraße in Berlin 46 Jahre. Von der Zeit des deutsch-französischen Krieges an bis tief in das zweite Jahr des Weltkrieges ist eine Postkarte unterwegs gewesen, die am 28. Juli 1870 von der Handelsgesellschaft Julius Pintsch in der Andreasstraße an Herrn Hirsch, Kaiserstraße 46, beide in Berlin, abgehandelt worden war. Sie hatte folgenden Inhalt: „Da ich momentan einen großen Bedarf an guten messingnen Siederöhren oder auch großen Bedarf an guten Messing habe, bitte ich Sie, falls solche am Lager, mir baldmöglichst Anstellung hieron zu machen.“ Die Firma Pintsch erhielt auf diese Postkarte keine Antwort. Erst am 26. April 1916 kam die Postkarte an die inzwischen in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Firma Pintsch von dem Postamt Berlin N. 25 mit dem Vermerk: „Adressat nicht zu ermitteln“ zurück. Die Postkarte, die noch mit einer Marke vom Norddeutschen Postverein versehen war, hat also eine fast 46jährige Reisezeit hinter sich.

nicht zu ermitteln“ zurück. Die Postkarte, die noch mit einer Marke vom Norddeutschen Postverein versehen war, hat also eine fast 46jährige Reisezeit hinter sich.

Gegen belgische Kriegsverräter wird in mehrtägiger Verhandlung jetzt vor dem Feldgericht Brüssel verhandelt. Der Prozeß richtet sich gegen vierzig belgische Telegraphenbeamte, die von der belgischen Regierung bezahlt wurden. Aus dem zunächst harmlosen Verkehr zwischen den Beamten und ihrer Regierung wuchs aber bald eine große Spionageorganisation heraus, die das ganze belgische Gebiet umfaßte. Länger denn ein Jahr hat sie ihr verderbliches Werk getrieben, ehe sie gefaßt werden konnte. Der Prozeß wird, wie die „M. N. N.“ schreiben, zu den größten gehören, die bisher im Gebiete des Gouvernements gespielt haben.

Der Berliner Frauenmord.

Berlin, 9. Mai. Das Schwurgericht des Landgerichts Berlin I verurteilte heute die unverheiratete 26jährige Johanna Ullmann und die unverheiratete Anna Sonnenberg wegen Ermordung der 32jährigen unverheirateten Martha Franzke zum Tode und zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Wegen Raubes und Diebstahls erhielt die Ullmann ferner zwei Jahre Zuchthaus, die Sonnenberg ein Jahr Gefängnis.

Die deutschen Kriegsgefangenen in der Schweiz.

Wie schon in verschiedenen Orten der gasfreien Schweiz, Davos usw., so sind auch in Wald bei St. Gallen und in Bad Sonder deutsche Gefangene untergebracht worden. Interessant ist nun ein Ausschnitt aus einem Bericht im Luzerner Tageblatt, wo Vergleiche zwischen den deutschen und französischen Gefangenen gemacht werden. Es heißt da: Beim Empfang der französischen Soldaten zeigte sich das selbe Bild wie beim Empfang der deutschen Soldaten. Nur einen Unterschied muß man konstatieren und der stellt dem Lande, aus dem sie eben kommen, kein schlechtes Zeugnis aus: die Leute sehen, trotz Krankheit und Verwundung, viel besser aus; sie waren offenbar viel mehr an der Luft und an der Sonne als die deutschen Gefangenen, die wir bisher hier antreffen sahen. Die deutschen Gefangenen sollen sich, wie die „Zagl. Ztg.“ schreibt, in keinem guten Zustand befinden haben. Sie waren ursprünglich in Algier und später am Mittelmeer untergebracht. Als Beschäftigung wurde ihnen eine Zeitlang das Klopfen von Steinen zugewiesen. Andere haben in Steinbrüchen, Kohlenlagern, in den Mittelmeerhäfen und in Fabriken arbeiten müssen. Die Arbeit war hart und die Löhnung nach Aussage der Soldaten mehr als bescheiden. Sie betrug ganze zwei Rappen für die Stunde. Dabei ist die Verpflegung im Laufe der Monate statt besser färglicher geworden. Fleisch wurde an die Soldaten nur noch im Quantum von 700 Gramm per Woche abgegeben. Auch die Milchabgabe war knapp, und das Fett mußten die Soldaten mit 80 Centimes das halbe Pfund bezahlen. Besser stellten sich die Offiziere, die für zwei Franken im Tage eine ausreichende Verpflegung von der Kantine des Lagers beziehen konnten. Aus den 120 Franken im Monat betragenden Bezügen haben die Offiziere notleidende Soldaten unterstützt. Zu den schweren Arbeiten sind eine Zeitlang auch die Unteroffiziere herangezogen worden. In Steinbrüchen sind Soldaten tödlich verunglückt. Vom deutschen Hilfsverein wird alles getan, um diese Armen für ihre Leiden zu entschädigen. Auch die Bevölkerung erweist den Kranken große Sympathie.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins. Donnerstag, 11. Mai: Wechselnd bewölkt, stellenweise leichte Niederschläge.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 12 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 7 Grad, heutige Lufttemperatur mittags 12 Uhr + 10 Grad.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Mai. (B. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen versuchte der Feind, im Anschluß an eine Sprengung, in unsere Gräben einzudringen, er wurde zurückgeschlagen.

Südwestlich der Höhe 304 wurden feindliche Vortruppen weiter zurückgedrängt und eine Feldwache aufgehoben. Unsere neuen Stellungen auf der Höhe wurden weiter ausgebaut.

Deutsche Flieger belegten die Fabrikanlagen von Dombasle und Raon-l'Etape ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Garbunowka (westlich von Dünaburg) wurde ein russischer Vorstoß auf schmaler Frontbreite unter schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Akt. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

Bereitschaften.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Ababend der jungen Mädchen. Es wird für die Lazarette gearbeitet. Die in diesem Jahre konfirmierten jungen Mädchen werden freundlich zur Mitarbeit eingeladen.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M. sind im Obertaunuskreis die nachbezeichneten Viehhändler und Fleischer (Wehger) zur Ausübung des Viehhandels zugelassen:

Jean Bost, Fleischer und Viehhändler, Oberursel,
Philipp Bingenheimer, Fleischer und Viehhändler,
Seulberg,
Gebrüder Cahn, Viehhändler, Königstein,
Josef Cahn, Viehhändler, Königstein,
Georg Friedrich Föller, Fleischer und Viehhändler,
Friedrichsdorf
Friedr. Hadel, Fleischer und Viehhändler, Oberstedten,
Anton Kilt, Viehhändler, Ehlhalten,
Anton Kunz Jr., Viehhändler, Kellheim,
Joaq. Lang, Viehhändler, Homburg,
Hermann Reh, Viehhändler, Homburg,
Christian Rader, Viehhändler, Ehlhalten,
Heinrich Sulzbach Jr., Viehhändler, Stierstadt,
Jul. Schreiber, Fleischer und Viehhändler, Schwalbach,
Bernhard Stern, Viehhändler, Homburg,
Wilhelm Böll, Viehhändler, Oberstedten,
Fritz Wendel, Viehhändler, Homburg.

Den Viehhändlern, welche zugleich Fleischer sind, ist die Ausübung des Viehhandels vorläufig und unter der Bedingung gestattet, daß sie nur für den Verband Vieh aufkaufen dürfen.

Die Ortspolizeibehörden und die königlichen Gendarmen wollen hierauf besonders achten und falls beobachtet werden sollte, daß ein Viehhändler, der zugleich Fleischer ist, Vieh für seine eigene Fleischerei aufkauft, sofort hierher Anzeige erstatten.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Mai 1916.

Der königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 9. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, die am Dienstag, den 9. ds. Mts., ihren Kartoffelbedarf bei uns angemeldet haben, werden gebeten, die Belegkarte am Donnerstag, den 11. ds. Mts., vorm. von 8—9 Uhr, aus dem Rathaus, Zimmer Nr. 3, abzuholen. Auf der Rückseite der Karte ist ersichtlich, in welcher Menge und bis zu welchem Zeitpunkt die Zuteilung erfolgt ist. Am gleichen Tage erfolgt die Ausgabe der Kartoffeln und zwar im Rathauskeller.

Es erhalten die Inhaber der Karten mit den Nummern

1—40	nachmittags von 2—3 Uhr
41—80	" " 3—4 "
81—120	" " 4—5 "
121—160	" " 5—6 "

Der Preis beträgt pro Pfund 6 Pfennig. Das Geld ist abgefordert zu halten.

Wer die Belegkarte nicht in der bestimmten Zeit abholt, muß damit rechnen, daß er keine Kartoffeln erhält.

Königstein im Taunus, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Schlachtvieh.

Um mißverständlicher Auffassung meiner Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. (Kreisblatt Nr. 55) zu begegnen, mache ich darauf aufmerksam, daß die in den Listen der Kommission verzeichneten Tiere keineswegs beschlagnahmt sind. Den Viehbesitzern wird vielmehr dringend empfohlen, alle in die Listen aufgenommenen Schlachtvieh den mit dem Viehbesitzer vereinbarten Mitgliedern des Viehhandelsverbandes bereitwillig zu verkaufen, da die Viehbesitzer sonst sofortige Entziehung und die damit verbundenen Preisnachteile zu gewärtigen haben.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Mai 1916.

Der königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 10. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
30. Juni 1916, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 versteigert werden die im Grundbuche von Königstein Band 17, Blatt 647 (eingetragene Eigentümerin am 26. April 1916, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: die offene Handelsgesellschaft i. B. Ferdinand Falkenhan und Riege zu Adelsheim) eingetragene Grundstücke lfd. Nr. 2 und 3: Laufende Nr. 2, Gemarkung Königstein, Kartenblatt 8, Parzelle 135/11 u. c., Sophienstraße 5a, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 7 ar 05 qm groß, Grundsteuer mütterrolle Art. 1145, Nutzungswert 1300 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 465; Laufende Nr. 3, Gemarkung Königstein, Kartenblatt 8, Parzelle 136/11 u. c., Sophienstraße 7a, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 7 ar 31 qm groß, Grundsteuer mütterrolle Art. 1145, Nutzungswert 1300 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 466.

Königstein im Taunus, den 8. Mai 1916.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll
am 7. Juli 1916, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, versteigert werden, das im Grundbuche von Königstein, Band 15, Blatt 507, eingetragene Eigentümerin am 8. Juni 1915, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Witwe Helene Heller geb. Seelig zu Königstein, eingetragene Grundstücke, lfd. Nr. 3, Gemarkung Königstein, Kartenblatt 13, Parzelle 243/5 u. c., lfd. Nr. 3, Gemarkung Königstein, a) Wohnhaus mit Hofraum, 2 ar 12 qm groß, Grundsteuer mütterrolle Art. 1119, Nutzungswert 900 Mark, Gebäudesteuerrolle Nr. 515;

2 soll am selben Tage und an derselben Stelle vormittags 10 1/2 Uhr das ebenda (eingetragene Eigentümerin am 9. August 1915, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dieselbe Witwe Heller) eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Königstein, Kartenblatt 13, Parz. 280/8 u. c., Theresienstraße, Hausgarten, 1 ar 32 qm groß, Grundsteuer mütterrolle Art. 1119 versteigert werden.

Königstein im Taunus, den 8. Mai 1916.

Königliches Amtsgericht.

Jugendwehr.

Freitag abend 9 Uhr
Antreten zur Übung

am Hotel Bender.

Vorbereitung für die Teilnahme am Feldberg-Jugendturnen, daher vollständiges und pünktliches Erscheinen notwendig.

Königstein, 10. Mai 1916.

Der Kommandant i. B.: Wolf.

haben Sie ein
Postcheckkonto ???

Dann beziehen

Sie die dazu nötigen
Scheckbriefumschläge

und

.. Zahlkarten, ..
alles sauber und vorchriftsmäßig mit
Ihrer Kontonummer bedruckt,
von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein
Postcheckkonto Frankfurt (Main) 9927

— Fernsprecher 44. —

Plakate

für Vereine und Geschäfte
empfiehlt

Ph. Kleinböhl, Königstein i.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Sonntag, den 14. Mai d. J.,
abends 8 Uhr, im Theatersaal Procasky:

Gesamt-Gastspiel des Stadttheaters Hanau

Direktion: Adalbert Steffter.

Zum 1. Male:

In Vertretung.

Soldatenschwank in 3 Akten von Heinz Gordon.
Leiter der Aufführung: Direktor Adalbert Steffter,
ehemal. Königl. Preuß. Hofschauspieler und Regisseur
der Königl. Schauspiele in Wiesbaden.

PERSONEN:

von Redern, Gutsbesitzer . . .	Friedrich Schuhmann
Meta, seine Tochter . . .	Frida Renné
Karla von Wendhausen, seine Schwester . . .	Gabriele Schuhmann
Erich v. Falkenhagen, Oberleutnant	Adolf Wiesner
Fritz von Gernsdorf, Leutnant .	Hans Nerking
Wilhelm, Bursche bei Gernsdorf	Dir. Adalbert Steffter
Franz, Bursche bei Falkenhagen	Martin Haas
Böhlmann, Schlächtermeister .	Alfred Lux
Minna, Dienstmädchen . . .	Lila Harves

Ort der Handlung: Berlin

Pause nach jedem Akt

Preise der Plätze:

Reserv. Platz M 2.00, 1. Platz M 1.20, 2. Platz M 0.80
Im Vorverkauf „ 1.50, 1. „ „ 1.00, 2. „ „ 0.60
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstr.

Bekanntmachung.

Die Händler werden hiermit angewiesen, für die Folge nur Bänder
an diejenigen Inhaber der Zuckerkarten auszugeben, deren Karten
mit **Königstein i. T.** abgestempelt sind.

Königstein im Taunus, den 8. Mai 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar 1917 wird eine Hebammenstelle frei; Bewerberinnen wollen sich innerhalb der nächsten 8 Tage Rathaus,
Zimmer Nr. 1, melden.

Königstein im Taunus, den 9. Mai 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Hundesteuer - Ordnung für die Gemeinde Falkenstein.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7. Mai 1915 wird in Gemäßheit der §§ 16, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes
vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung einer
Hundesteuer im Bezirk der Gemeinde Falkenstein erlassen:

§ 1. Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 5 M. und wer mehrere Hunde hält, für jeden weiteren Hund eine Steuer von 10 M. an die Gemeindekasse zu zahlen. Die Steuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerpflicht beginnt mit der Anschaffung des Hundes oder mit dem Zuzuge der Steuerpflichtigen in Falkenstein. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft, sobald sie drei Monate alt sind.

Die Zahlung der Steuer hat binnen 14 Tagen seit Eintritt der Steuerpflicht zu erfolgen.

§ 2. Fällt innerhalb des ersten Halbjahres, während dessen die Steuerpflicht bestand, der die Steuerpflicht begründende Umstand, z. B. durch Tod oder Abgang des Hundes, durch Abzug der Steuerpflichtigen von Falkenstein, fort, so wird auf Antrag des Eigentümers des Hundes die Hälfte der gezahlten Steuer zurückvergütet, falls dieser Anspruch binnen 14 Tagen seit Eintritt jenes Ereignisses geltend gemacht wird.

§ 3. Die Beitreibung der Steuer unterliegt den Vorschriften der Verordnung von 15. Nov. 1899 über das Verwaltungszwangsverfahren.

§ 4. Von der Steuer sind befreit:

1. Diejenigen Hundebesitzer, welche außerhalb des Ortsbereichs wohnen. Die Grenze wird durch den Gemeinderat bestimmt.
2. Die angestellten Hofknechte und Feldschützen sowie Nachtwächter. Die Steuerfreiheit tritt aber immer nur für einen Hund ein.

§ 5. Wer einen nach dieser Steuerordnung steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund hält, hat denselben binnen der in § 1 bestimmten Frist beim Gemeindevorstand anzumelden.

§ 6. Den Steuerpflichtigen steht gegen die Veranlagung zur Hundesteuer der Einspruch zu, welcher binnen einer mit Zustellung der Zahlungsaufforderung beginnenden Frist von 4 Wochen beim Gemeindevorstand schriftlich oder mündlich einzulegen ist. Gegen den Beschluß des Gemeindevorstandes ist binnen einer mit dem Tage der Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer wird jedoch durch Einspruch oder Klage nicht aufgehoben.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Steuerordnung werden bis zu 30 M. bestraft. Außerdem verbleibt der Gemeinde das Recht, die Steuer nachzuverlangen.

§ 8. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch diese Steuerordnung nicht berührt.

§ 9. Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Steuerordnung vom 23. Juni 1903 aufgehoben.

Falkenstein im Taunus, den 7. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Der Gemeindevorstand: Philipp Sachs, Peter C. Dohs.

Am 10. 5. 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot Nr. W. H. 1700/2. 16. R. R. A.) erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armee-corps.

Frisch vom Seeplatz
eintreffend:

Mittel-Kabeljau Pfd. 60

Brotkartenfrei!

Maismehl $\frac{1}{2}$ Pfund 60

Maisgrieß $\frac{1}{2}$ Pfund 60
Ersatz für Weizengrieß

S & F.-Fruchtsäfte:

Himbeer-Sirup . . .	$\frac{1}{2}$ Fl. 75 J., $\frac{1}{2}$ Fl. 1.30
Erdbeer-, Johannisbeer- u. Kirsch-Sirup . . .	„ „ 70 J., „ 1.30
Zitronensaft . . .	„ „ 40 J., „ 60 J.

Feinstes Kraftfleisch

im Ausschnitt . . . Pfund 1.90

Zitronen 2 Stück 13

Frisch eintreffend:

la. Tafel-Spargel Pfund 60

Schade & Füllgrabe

Hauptstr. 35 - Königstein - Fernruf 86

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Befreiung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein im Taunus, den 16. April 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Obst- und Gartenbau-Verein für Königstein und Umgegend.

Mittwoch, den 10. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Generalversammlung

im Hotel Bender.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jahr. 2. Kassenrevision.
3. Verschiedenes.
Um vollzählige Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und dem Hinscheiden meines lieben Vaters, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders und Onkels

Herrn Adam Hasselbach,

für die so überaus zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, besonders den von auswärts Erschienenen, sowie für die vielen und schönen Kranz- und Kerzenspenden sagen wir hiermit innigen Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Schneidhain, Frankfurt, Hofheim, Oberursel, Hattersheim
und Cronberg, den 9. Mai 1916.

Trauerpapier

in Brief- und Kartenform

in sauberer Ausführung

liefert schnellstens

Druckerei der Taunus-Zeitung

Königstein im Taunus

Fernruf Nr. 44

Die Straßen und Plätze
dieser Stadt müssen jeden
bis Vormittags 9 Uhr und
Tagen vor Sonn- und Feiertagen
von nachmittags 3 Uhr ab geordnet
gekehrt und gereinigt werden.
Nicht-Beachtung wird un-
bedingt bestraft.

Königstein, 31. März 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis
Frische Schellfische
Kabeljau ohne Kopf
Johann Beck, Köchler,
Königstein

NEUE Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

ab 1. Mai 1916

15 Pfennig

In Königstein

abgehende Züge
10 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

5 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl
Königstein im Taunus

Große 3-Zimmerwohnung

zu vermieten

Schneidhainerweg 24, 1. St.

Königstein.

Hotelliers, Gastwirten,
Inhabern von Pensionen
und Zimmer-Vermietern
in Königstein sei die das
Fremdenwesen regelnde

Polizeiverordnung

zum Preise von 15 Pfg. pro Ab-
druck sowie die für die Vermietung
moblierter Zimmer von den hiesi-
gen Körperschaften genehmigte

Allgem. Mietsordnung

(in Blattform)

zum Preise von 30 Pfg. empfohlen

Druckerei Ph. Kleinbühl

Königstein im Taunus.

Drucksachen in
Schreibmaschinen-
schrift entbehren
nie der Beachtung
des Empfängers.

Solche Drucksachen
werden hergestellt
in der Druckerei

Ph. Kleinbühl.

Königstein i. T.,

Hauptstrasse Nr. 41.

Immer mehr

Freunde

werden sich, weil nicht nur überaus
praktisch sondern dabei auch noch
aller Feinerung billig, unsere

Taschen- oder

Merkblock mit 100 Blättern

Wieder vorrätig in den Größen
von 40×105 mm bis 150×210 mm
zu dem Preise von 10, 12, 13, 14,
15, 18, 20, 22, 25, 28, 40, 45,
50 Pfennig das Stück. Ferner

Briefpapier-Block

je 100 Blätter () oder () kariert Papier
auf Pappe mit Schutzdecke, Postkasten
und Postkasten, gut verwendbar für
unsere Soldaten im Felde, ebenso

Skizzen-Block

je 100 Blätter 5 mm () kariert Papier,
10×16 und 16×21 cm groß, in der

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein & Fernruf 44.